

Verpflichtung zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)



- Finanzwesen Controlling

Information zur Datenerhebung gem. Art. 13 DSGVO

(Datenschutzinformation)

Verantwortliche Stelle	Gemeinde Friesenheim Friesenheimer Hauptstrasse 71/73 77948 Friesenheim
Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Bürgermeister: Erik Weide
Kontaktinformationen der/des behördlichen Datenschutzbeauftragten	E-Mail-Adresse: datenschutzbeauftragter@friesenheim.de
Zwecke der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlagen, betroffenen Personengruppen und der involvierten Daten oder Datenkategorien	Finanzwesen Kommunale Doppik (SAP Kommunal Master Doppik – Smart), Kosten-/Leistungsrechnung, Abrechnung von internen Leistungsverrechnungen und Basis für die Darstellung des Ressourcenverbrauchskonzeptes „Neues Haushaltsrecht“ gem. Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO), Gemeindekassenverordnung (GemKVO), § 13 (I) / § 15 (I) Landesdatenschutzgesetz Baden-Württemberg (LDSG BW). Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der anwendenden Verwaltung, soweit diese Leistungen für andere erbringen, die diesen Anderen intern über eine Kostenverrechnung zugeordnet werden oder für eine externe Abrechnung verwendet werden (Personalstammdaten, Kostenstellendaten, Innenaufträge, CATS (Tabellensystem), Erschwerniszulagen).
Speicherungsdauer	Wir speichern Ihre Daten so lange, wie es für eine abschließende Bearbeitung Ihres Anliegens notwendig ist. 5 Jahre GemHVO, ansonsten gemäß gesetzlicher Vorschriften 6 bzw. 10 Jahre. Löschung der Daten gemäß Archivierungskonzept der Komm.One Ausgenommen hiervon sind Daten, für die gesetzliche oder anderweitig vorgeschriebene Aufbewahrungspflichten bestehen. Diese Daten werden dann für die Dauer der jeweiligen Aufbewahrungsfrist gespeichert und im Anschluss routinemäßig gelöscht.
Stellen, denen die Daten offengelegt werden (Empfänger oder Kategorien von Empfängern)	Kämmerei und Personalamt, ggf. Aufwandsabschätzungen an einen Dienstleister, Übernahme der Leistungseinheiten für die Leistungsabrechnung im Personalwesen (komm.ONE).

Ihre Rechte	<p>Sie können von den o.g. Stellen verlangen,</p> <ul style="list-style-type: none"> • unrichtige Daten zu berichtigen (Art. 16 DSGVO), • Ihre Daten zu löschen (Art. 17 DSGVO), • die Verarbeitung Ihrer Daten einzuschränken (Art. 18 DSGVO), • Ihnen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft zu geben (Art. 15 DSGVO), • Ihnen die von Ihnen eingegebenen Daten in einem Format bereit zu stellen, das maschinell lesbar ist, beispielsweise in einer txt-Datei, oder Ihre Daten direkt an eine andere Person oder Organisation zu übermitteln (Art. 20 DSGVO). <p>Wenn Sie eines dieser Rechte ausüben möchten, finden Sie die genauen Voraussetzungen in den genannten Artikeln der Datenschutzgrundverordnung.</p>
Widerrufsrecht bei Einwilligungen	<p>Sie können der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten widersprechen (Art. 21 DSGVO).</p> <p>Eine einmal erteilte Einwilligung in die Verarbeitung können Sie jederzeit widerrufen. Unabhängig von diesen Möglichkeiten können Sie sich auch jederzeit an den Landesdatenschutzbeauftragten wenden:</p> <p>Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg Postfach 10 29 32 70025 Stuttgart poststelle@ldi.bwl.de Onlinebeschwerde</p>

Stand: 28.10.2022